

Bz, 21.6.13

Neuer Rückschlag für A 31-Gewerbepark

Oberverwaltungsgericht hebt Verhandlungstermin auf / Bürgerinitiative fordert weitere Akteneinsicht

Von Sven Kauffelt

BORKEN/REKEN. Heute in einer Woche hätte eigentlich die mündliche Verhandlung vor dem Oberlandesgericht (OVG) Münster bezüglich der Normenkontrollklage gegen das geplante interkommunale Gewerbegebiet an der A 31 stattfinden sollen. Hätte, denn das OVG hat den Termin jetzt aufgehoben. Nach Auskunft von Gerichtssprecher Dr. Ulrich Lau hat die Bürgerinitiative „Gewerbepark A 31 – Nein!“ weitere Akteneinsicht bezüglich des Artenschutzes in dem Gebiet gefordert. „Diese

Akten hat der kommunale Zweckverband bisher nicht vorgelegt“, so Lau. Bei dem geforderten Schriftsatz gehe es „um Fledermäuse und andere Tiere“, sagt der Richter. Borkens Bürgermeister Rolf Lührmann, Vorsitzender des Zweckverbandes Gewerbepark A 31, rechnet durch die Terminaufhebung „mit einer weiteren Verzögerung der Entscheidung um vier bis sechs Monate“. Denn mit der Akteneinsicht ist es meist nicht getan, wie Dr. Ulrich Lau erklärt: „In der Regel folgt auf eine solche Akteneinsicht ein weiterer Schriftwechsel zwi-

schen den Parteien. Möglich ist es dann auch, dass ein neues Gutachten erstellt wird.“ Dass sich ein Normenkontrollverfahren so lange hinziehe, „sei in diesen Fällen nicht unüblich, das erleben wir bei Umgehungsstraßen oder Stromtrassen genauso“, so Lau. Nach Angaben von Martin Hillenbrand von der Bürgerinitiative handelt es sich bei den Unterlagen „um Erhebungsprotokolle der Artenfassung“ in dem fraglichen Gebiet auf Rekener Gemarkung. Dass es dazu detaillierte Protokolle gebe, „war uns bisher nicht bekannt“, so Hil-

lenbrand. Deshalb habe der Anwalt der Bürgerinitiative mit Schreiben vom 28. Mai Akteneinsicht verlangt. Wie lange es nun bis zur Neuansetzung einer Verhandlung dauere, ist schwer zu prognostizieren. „Ich denke, dass wir nach den Sommerferien zu einem Verhandlungstermin kommen werden“, sagt Hillenbrand zwar. Ob sich aus der Akteneinsicht in die Protokolle aber weiterer Schriftverkehr ergebe, und wie lange sich dieser dann hinziehen könnte, könne er aber auch noch nicht absehen. Rolf Lührmann unterstellt

der Bürgerinitiative derweil Kalkül bei ihrer Vorgehensweise: „Es geht augenscheinlich darum, eine Entscheidung so lange wie möglich hinauszuzögern.“ Die Bürgerinitiative wiederum weist das zurück, schließlich habe es am Zweckverband gelegen, alle Unterlagen vorzulegen. Der Anwalt des Zweckverbandes hat derweil dem OVG zugesichert, die Erhebungsprotokolle innerhalb von zwei Wochen nachzureichen. **| Ihr Kontakt zum Autor:**
kauffelt@borkenerzeitung.de
Tel. 02861/944-160